

Eva Barlösius, Claudia Neu

„Gleichwertigkeit – Ade?“ Die Demographisierung und Peripherisierung entlegener ländlicher Räume

„Verlassenes Land, verlorenes Land“ hieß die Überschrift der *Spiegel*-Online-Serie, die vom 14. bis 21. März 2006 erschien. Der Grundtenor lautete, dass anstatt noch mehr Geld in periphere ländliche Regionen wie Vorpommern oder die Uckermark zu stecken, es sinnvoller wäre, „Anreize zu schaffen, um auch noch die dörfliche Restbevölkerung zum Fortzug in die Ballungsräume zu bewegen“ (spiegel-online vom 15.03.2006). Diese Regionen hätten keine Entwicklungschance mehr, weshalb auch alle weiteren staatlichen Anstrengungen ihrem Niedergang entgegen zu wirken, scheitern werden. Es sei deshalb günstiger, sich von den entlegenen Landstrichen zu verabschieden.

Von November 2005 bis April 2006 veröffentlichte die französische Tageszeitung *Le Monde* sieben Essays über „La crise de la société française“. Ein Beitrag beschäftigte sich mit Metamorphosen des Territoriums, neuen Mobilitäten und Ungleichheiten. Dort wurde eine neue Zweiteilung Frankreichs beschrieben – la France duale (Davezies/Veltz 2006): Ein Teil des französischen Territoriums, die großen städtischen Zentren sind erfolgreich in die globalisierte Ökonomie eingebunden, während der andere Teil – die schönen Landschaften – hauptsächlich von staatlicher Umverteilung und von Einkommen leben, die in den prosperierenden Metropolen erwirtschaftet werden. Solange die städtischen Zentren Überschüsse erzielen, stelle es kein Problem dar, dass die peripheren Regionen auf Transfers angewiesen sind. In den Zahlungen drücke sich eine Form nationaler Solidarität mit „la France profonde“ aus – dem ursprünglichen Frankreich. Diese Unterstützung soll verhindern, dass die sozialen Ungleichheiten zwischen den zentralen und den peripheren Gebieten zu stark anwachsen. Eine ökonomische Angleichung der entlegenen Landstriche an die global konkurrenzfähigen Metropolen gilt nicht nur als kaum erreichbar, die Entwicklung in den ländlichen Räumen wird auch gar nicht daran gemessen. Vielmehr soll die Umverteilung dabei hilfreich sein, die geschätzten kulturellen Besonderheiten der Regionen zu erhalten und zwar im nationalen Gesamtinteresse.

Welch unterschiedliche Sichtweisen – rechts und links des Rheins! In Deutsch-

land wird die Aufgabe ganzer Landstriche im nationalem Gesamtinteresse empfohlen, in Frankreich dagegen steht außer Frage, dass vergleichbare Regionen selbstverständlich zu unterstützen sind, schließlich repräsentieren sie das „urfranzösische Frankreich“, die kulturellen Traditionen und damit einen essentiellen Teil der Grande Nation. Auch in Deutschland existiert eine spezifische Form der Solidarität über das gesamte Territorium hinweg, nur wird sie anders begründet und umgesetzt. Kompakt findet sie sich in der Formulierung der „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ wieder, welche in Art. 72 Abs. 2 Grundgesetz (GG) enthalten ist. Sie wird als politisches Postulat verstanden, „zurückgebliebene Regionen“ so zu entwickeln, dass diese zu den „fortgeschrittenen“ aufschließen und an den „Prozess der Modernisierung“ herangeführt werden (vgl. Barlösius 2006). Dabei steht weniger die kulturelle als die ökonomische und soziale Angleichung der Lebensbedingungen im Zentrum.

„Nachholende Modernisierung“ – konkret die Industrialisierung des Ländlichen – galt seit Beginn der Bundesrepublik Deutschland als das Mittel der Wahl, um in hinterher hinkenden Regionen, „gleichwertige Lebensverhältnisse“ herzustellen.¹ „Gleichwertig“ wurde damit als „gleichförmig“ aufgefasst, und entsprechend sollten überall weitgehend „gleiche Lebensbedingungen“ geschaffen werden. Der Bayerische Wald, Ostfriesland und die Eifel sind markante Beispiele für ländliche Regionen, die mittels einer Angleichung der Lebensverhältnisse vom wirtschaftlichen Erfolg der Bundesrepublik Deutschland profitieren konnten.² Auch im Prozess der Wiedervereinigung Deutschlands wurde diese Auffassung von Gleichwertigkeit vertreten, um auf diese Weise territoriale Kohäsion auf dem gesamten Staatsgebiet zu gewährleisten. Überall sollten die Landschaften gleich erblühen, in Rostock wie in Augsburg, in der Niederlausitz wie auf der Schwäbischen Alp. Konkret hieß das: An jedem Ort der Republik für eine bestimmte Anzahl von Menschen die gleiche Ausstattung mit Bildungseinrichtungen, Freizeitanlagen, Betten in Krankenhäusern etc., aber auch Arbeits- und Ausbildungsplätzen bereit zu stellen, um den dort Wohnenden auf diese Weise „gleichwertige Lebensverhältnisse“ zu garantieren (Dietrichs 2000).

Seit Beginn des neuen Jahrtausends, offenbar eng verquickt mit der „Entdeckung“ des demographischen Wandels, wird das politische Postulat der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ gehäuft zur Disposition gestellt. So verknüpft der Brandenburger Koalitionsvertrag von Oktober 2004 die zukünftige Regionalentwicklung ausdrücklich mit dem demographischen Wandel in den Regionen. Da der demographische Wandel zu „erheblichen Disparitäten zwischen verschiedenen Teilräumen des Landes“ führe, seien die „landes- und re-

1 Die DDR hat eine vergleichbare Regionalpolitik betrieben (vgl. Barlösius/Neu 2003)

2 Trotz eines bestehenden Nord-Süd-Gefälles in der regionalen Entwicklung glichen sich die Pro-Kopf-Einkommen der westdeutschen Bevölkerung (mit Ausnahme Baden-Württembergs) bis in die 1980er Jahre hinein an (vgl. Lammers 2003).

gionalplanerischen Grundlagen“ daran anzupassen.³ Auf einer Klausurtagung des SPD-Landesvorstandes erläuterte der Ministerpräsident Mathias Platzeck, welche politische Botschaft sich hinter dem bürokratisch formulierten Satz verbirgt: „Gleichwertig ist nicht gleich. Wir haben zu konstatieren, dass nicht in allen Dörfern gleich gefördert werden kann“ (Platzeck 2004a). Was „Gleichwertigkeit“ jenseits von Gleichheit meint, ließ er bis auf die lapidare Kommentierung – „längere Wege“ – offen (Platzeck 2004b). Dieses Beispiel zeigt, dass mit Rekurs auf die „schrumpfende Bevölkerung“ Schulen, Kindergärten, öffentlicher Nahverkehr oder vergleichbare Erwerbschancen für nicht mehr herstellbar erklärt werden. Auch in anderen Bundesländern, vor allem finanzschwachen Ländern, wird mit dem demographischen Wandel begründet, dass das Postulat der Angleichung der Lebensverhältnisse nicht mehr erreichbar ist (z.B. Schleswig-Holstein).

Die Demographie wird hier als Argument benutzt, um gesellschaftspolitische Ziele wie gleiche Bildungs-, Mobilitäts- oder Erwerbschancen aufzugeben. Noch mehr: Statt die bisherige Auslegung von Gleichwertigkeit als Gleichheit bzw. Gleichförmigkeit und deren praktische Umsetzung durch eine mehr oder weniger identische strukturelle Ausstattung zu überprüfen, gerät der bisher geltende gesellschaftliche und politische Grundkonsens, dass „gleichwertige Lebensverhältnisse“ herzustellen seien, in Bedrängnis und wird teilweise bereits für obsolet erklärt. Damit geht einher, territoriale Ungleichheiten, Unterausstattungen und Benachteiligungen für gesellschaftlich und politisch legitim zu erklären. Dass „in ohnehin dünn besiedelten, peripheren Gebieten ... sich kaum noch eine angemessene öffentliche Infrastruktur aufrechterhalten lassen“ wird, ist mittlerweile Common Sense (Berlin-Institut: 2006: 37). Und dass sich auf diese Weise das Postulat „gleichwertige Lebensverhältnisse“ zu garantieren, erledigt hat, scheint neuer gesellschaftlicher wie politischer Grundkonsens zu werden. Die Frage wie Gleichwertigkeit jenseits von Gleichheit und Gleichförmigkeit aussehen könnte, wird gar nicht erst gestellt.

Wir möchten im Folgenden fragen, wie es passieren konnte, dass dieser, für die deutsche Gesellschaft fundamentale Grundkonsens, so schnell brüchig wurde. Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten diesen Prozess nachzuzeichnen. Beispielsweise könnten die gesetzlichen Regelungen analysiert werden, in denen das Gebot der „gleichwertigen Lebensverhältnisse“ enthalten ist. Dabei zeigt sich, dass in den letzten Jahren, insbesondere seit der Neufassung des Art. 72 Abs. 2 GG im Jahr 1994, in der Gesetzgebung das staatliche Streben nach gleichen oder gleichförmigen Lebensumständen Schritt für Schritt relativiert wurde.⁴ Im Jahr 1994 wurde die bisherige grundgesetzliche Formulierung

3 Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 4. Wahlperiode des Brandenburger Landtages 2004 bis 2009, S. 31.

4 Zur Auslegung des Art. 72 GG siehe Brandt/Heck (2005).

„Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ durch die der „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ ersetzt. Einheitlichkeit verlangte im Vergleich zu Gleichwertigkeit nach weit mehr Gleichheit und Gleichförmigkeit. Weiterhin wurde in der Neufassung des Grundgesetzartikels das Wort „Wahrung“ durch „Herstellung“ ersetzt. „Wahrung“ zielt auf Erhalt und Sicherung und konzentriert sich auf die Gegenwart. „Herstellung“ meint einen dynamischen Prozess, schließt die Zukunft mit ein und trägt auf, das Anrecht künftiger Generationen auf „gleichwertige Lebensverhältnisse“ zu berücksichtigen. Dies beinhaltet, dass das Gebot zeitlich relativiert wurde. Für einige nachgeordnete Gesetze lassen sich vergleichbare Relativierungen beobachten. Im Jahr 1998 wurde bei der Novellierung des Raumordnungsgesetzes (ROG) das Teilziel „gleichwertige Lebensverhältnisse“ von Platz vier auf Platz sechs durchgereicht. Zudem verlangte das ROG von 1991 „gleichwertige Lebensbedingungen“ herbeizuführen und zielte somit mehr auf Gleichförmigkeit als die gegenwärtig gültige Abfassung. Auch in der Föderalismusreform vom Sommer 2006 wurde die ehemals hochgradige Verbindlichkeit des Postulats herabgesetzt.

Wir aber wollen das Thema sozialstrukturell angehen. Unser empirischer Ausgangspunkt sind die entlegenen Landstriche. Diese Regionen – so unsere These – entwickeln sich zu Orten sozialer Benachteiligung, in denen sich eine spezifische Form territorialer Ungleichheit ausbreitet, die wir als Peripherisierung bezeichnen. Dabei gehen wir davon aus, dass in dem Grundkonsens überall und auch in abgeschiedenen ländlichen Räumen „gleichwertige Lebensverhältnisse“ herzustellen eine Vorstellung von Gerechtigkeit kodiert ist, weshalb die Ursachen und Rechtfertigungen für den Bruch mit diesem Gebot in erster Linie sozialstrukturell zu betrachten und unter dem Vorzeichen sozialer Ungleichheit zu analysieren sind. Im ersten Schritt entfalten wir, welche Vorstellung von Gerechtigkeit in der Formulierung „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ enthalten ist (1). Im zweiten Schritt werden wir Peripherisierungsprozesse als Ursache für den Bruch darlegen (2) und anschließend Demographisierung als Sichtweise identifizieren, mit der die Abkehr von dem Gebot „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ begründet und gerechtfertigt wird (3). Am Schluss sollen einige Grundlinien für eine gesellschaftliche und politische Debatte über ein neues Verständnis von Gleichwertigkeit jenseits von Gleichförmigkeit benannt werden (4).

1. Gerechtigkeit und territoriale Ordnung

Ähnlich wie die Bestimmungen von sozialer Gleichheit bzw. Ungleichheit gründet auch das Postulat, dass „gleichwertige Lebensverhältnisse“ herzustellen sind, letztendlich auf Vorstellungen von Gerechtigkeit. Während es bei sozialer Gleichheit bzw. Ungleichheit um einen gerechten Ausgleich innerhalb der

Sozialstruktur geht, zielt die Forderung nach „gleichwertigen Lebensverhältnissen“ auf einen gerechten Ausgleich zwischen den Regionen, um ein gewisses Maß an territorialer Gleichheit zu garantieren. Es handelt sich somit um zwei Ausprägungen von Gerechtigkeit: eine soziale und eine räumliche, die sich auf zwei unterschiedliche Bezugseinheiten berufen. Die erste Ausprägung bezieht sich auf die sozialstrukturell gegliederte Gesellschaft, und zwar in allen ihren Abstufungen von arm bis reich, und die zweite Ausprägung auf alle geographischen Teilräume des Territorialstaats – von Rügen bis zur Eifel.⁵ Die Bezugseinheiten bilden jeweils einen „Gerechtigkeitszusammenhang“, insofern jeweils dasselbe Gerechtigkeitsmaß auf alle Mitglieder bzw. Teile des Zusammenhangs angewendet wird und sie sich untereinander zu einem gewissen Ausgleich von Unterschieden und Ungleichheiten bereit erklärt bzw. verpflichtet haben. Der „Gerechtigkeitszusammenhang“ kann gemeinschaftlich, gesellschaftlich oder auch staatlich fundiert sein, je nachdem, wie sich die Bezugseinheit begründet.

Wird räumliche Gerechtigkeit so verstanden, dass eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse nur dann gegeben ist, wenn eine weitgehende Homogenität besteht, dann reicht der Ausgleich zwischen den Regionen sehr weit. Allerdings lassen die Regionen damit auch erhebliche Eingriffe in ihre Eigenarten und Traditionen zu und erkennen einheitliche Kriterien, Maßstäbe und Entwicklungsziele für das gesamte Territorium an – unabhängig davon, ob es sich um das Ruhrgebiet, den Thüringer Wald oder Oberbayern handelt. Eine so umfassende und tiefgreifende Angleichung ist aber nicht notwendig, damit der Ausgleich seine staatliche Funktion erfüllt, einen „Gerechtigkeitszusammenhang“ zu repräsentieren. Es wäre auch vorstellbar, dass räumliche Gerechtigkeit bereits dann als gegeben angesehen wird, wenn nicht mehr als das Minimum an Ausgleich erreicht ist, auf welches man sich einigen konnte (vgl. Kosselleck 2006: 487). Ausgleich meint folglich nicht unbedingt Angleichung, entscheidend ist, dass die räumliche Ordnung, sprich der Territorialstaat als Einheit erfahren und gesichert wird. Dabei kann der Rahmen institutionalisierter Gleichheit, aus welchem der Staat die Legitimation für seine territoriale Einheit schöpft, ganz unterschiedlich bestimmt sein. In einem Zentralstaat wie Frankreich ist dieser Rahmen viel weiter gespannt als in einem Bundesstaat wie den USA. Aber auch die Quellen der institutionalisierten Gleichheit können unterschiedlich, vor allem aber verschieden gewichtet sein. Institutionalisierte Gleichheit fußt im Wesentlichen auf vier Quellen: Kultur (insbesondere eine gemeinsame Sprache), Recht (ein Mindestmaß an Rechtseinheit und Rechtsi-

5 Wir gehen hier nicht darauf ein, inwieweit der insbesondere von Ulrich Beck kritisierte „methodologische Nationalismus“ hierin einen Ausdruck findet. Weiterhin verzichten wir darauf, der Frage nach der Globalisierung bzw. „Kosmopolitierung“ territorialer Ungleichheiten nachzugehen (vgl. Beck 2006). Stattdessen konzentrieren wir uns darauf, das Gebot gleichwertiger Lebensverhältnisse innerhalb der Bezugseinheit der Nationalstaats zu analysieren.

cherheit), Wirtschaft (ein Minimum an gemeinsamer Wirtschaftskraft) und gemeinsamen institutionellen Bedingungen, die durch die Verfassung garantiert werden (vgl. Koselleck 2006: 488).

Mit der Bereitschaft räumliche Ungleichgewichte abzumildern, beweist sich in diesem „Gerechtigkeitszusammenhang“ die teilräumliche Zugehörigkeit der Regionen zu einem Staatsgebiet. Auf diese Weise stellt er eine gegliederte räumliche Ordnung her – eine territoriale Integration. Um diese territoriale Integration herzustellen und zu garantieren, ist es *nicht* notwendig, die Verschiedenartigkeit der Teilräume in Gleichförmigkeit zu überführen, wohl aber extreme Unterschiede in den Lebensverhältnissen abzubauen und Mindestbedingungen zur Teilnahme zu gewährleisten. Ansonsten ist jenes Maß an institutionalisierter Gleichheit nicht gegeben, das notwendig ist, eine territorialen Einheit zu begründen.

2. Peripherisierung – Anwachsen territorialer Ungleichheiten

Eben jene Teilhabechancen, die allen Bürgern den Zugang zu erstrebenswerten Gütern wie Arbeitsplatz, Bildung und Gesundheit ermöglichen sollen, stehen in entlegenen ländlichen Regionen zur Diskussion und mit ihnen eine Neuverhandlung territorialer Ungleichheiten. Nicht zuletzt die jahrzehntelange, erfolgreiche Angleichung der Lebensverhältnisse auf dem Staatsgebiet hat dazu beigetragen, dass territoriale Ungleichheiten im späten westlichen Nachkriegsdeutschland so gut wie keine Rolle mehr gespielt haben. Selbst in entlegensten Gebieten waren die Straßen wie der öffentliche Personennahverkehr gut ausgebaut, höhere Bildungseinrichtungen für Mädchen wie für Jungen gleichermaßen erreichbar. Nahezu in jedem städtischen und ländlichen Haushalt hatten Telekommunikation, TV und PKW Einzug gehalten. Der Zugang zu erstrebenswerten Gütern wie Arbeit, Bildung oder Gesundheit war weitgehend unabhängig vom eigenen Wohnort geworden. Territoriale Ungleichheiten schienen sich auf einen Zugang zur (hoch-)kulturellen Infrastruktur wie Theater, Oper und Museen zu beschränken. Ländliche Regionen konnten dieses Manko allerdings durch größere Naturnähe, ein höheres Maß an öffentlicher Sicherheit oder weniger Lärm und Hektik ausgleichen (Gensicke 2005). Demzufolge wurde der Raum nicht (mehr) als eigenständige Ressource, die Menschen Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben und damit mehr oder weniger Handlungsspielräume eröffnet, sondern als Randbedingung von der vorteilhafte oder nachteilige Einflüsse ausgehen, wahrgenommen (vgl. Hradil 1999: 296f.). Im Vergleich zu anderen Ländern⁶ wurde in Deutschland sehr spät wahrgenommen, dass nicht allein Ungleichheiten zwischen Nationalstaa-

6 In Frankreich z.B. zeigen sich seit Jahrzehnten große demographische und ökonomische Verwerfungen zwischen dem Großraum Paris und dem Massif central oder in den USA zwischen den beiden Küstenregionen und den Great Plains im Mittleren Westen.

ten von Bedeutung sind (Kreckel 2004), sondern dass auch innerterritoriale Ungleichheiten (wieder) auf den Plan treten (Neu 2006).

In Deutschland wird dem Anwachsen räumlicher Differenzierungen in Verbindung mit der deutschen Wiedervereinigung bzw. mit dem Scheitern der Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West besondere Beachtung geschenkt. Transferzahlungen in Billionenhöhe konnten Arbeitslosigkeit und Strukturschwäche nicht abfangen. Arbeitslosenzahlen von 30% sind in vielen Landstrichen des Nordostens keine Seltenheit. Die landwirtschaftlichen Betriebe mit ehemals Hunderten von Mitarbeitern bieten heute nur noch einer Handvoll Menschen Beschäftigung (Neu 2004). Ähnlich verhält es sich auch mit landwirtschaftsnahen Verarbeitungsbetrieben und Dienstleistungen, die vor 1990 eine große Rolle spielten. Selbst, wenn einige wenige Betriebe erhalten blieben, so ging dies mit einem massiven Beschäftigungsabbau einher. Insgesamt ist die Unternehmensstruktur im verarbeitenden Gewerbe in den entlegenen nordöstlichen Regionen sehr kleinteilig. Im Uecker-Randow-Kreis z.B. beschäftigen zwei Drittel aller Betriebe weniger als fünf Mitarbeiter. Auch die Dienstleistungsbetriebe übernehmen überwiegend lokale Versorgungsfunktionen, überregionale Verflechtungen lassen sich nur sehr eingeschränkt finden. Der für Mecklenburg-Vorpommern so bedeutende Tourismus bietet – wenn überhaupt – nur in der Saison Beschäftigungsmöglichkeiten und dann vor allem in der Küstenregion oder an der Mecklenburger Seenplatte. In den entlegenen Regionen „dazwischen“ sind die ohnehin geringen Besucherzahlen sogar leicht rückläufig (Beetz, Neu, Plieninger 2005).

Die bedrückende ökonomische Lage dieser Regionen veranlasst vor allem junge Frauen zwischen 18 und 25 Jahren sowie Höherqualifizierte „die Flucht“ zu ergreifen und in den Westen der Republik abzuwandern. Selektive Wanderung und Geburtendefizit lassen bereits heute einen Bevölkerungsverlust einzelner Landkreise von bis zu 35% im Jahr 2020 erwarten.⁷ Verstärkt durch ein Hinewachsen der geburtenstarken Nachkriegsgenerationen in das Rentenalter kommt es zu einer deutlichen Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung. Auch wenn mit einem leichten Anstieg der Geburten in den kommenden Jahren gerechnet wird, so wird doch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in fast allen Kreisen Mecklenburg-Vorpommerns stark zurückgehen. Bis zum Jahr 2020 wird für den Landkreis Uecker-Randow mit einem absoluten Rückgang von 50% in diesen Altersgruppen gerechnet. Parallel zu dieser Entwicklung erhöht sich der Anteil der über 60-Jährigen. In vielen Landkreisen wird der Anteil dieser Altersgruppe an der Bevölkerung auf über 40% anwachsen (Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung 2005).

Im Rückgriff auf die beschriebenen demographischen Wandlungsprozesse –

7 Gleichwohl weisen die kreisfreien Städte (mit Ausnahme Neubrandenburgs) sowie die westlichen Landkreise Mecklenburg-Vorpommerns wesentlich günstige Bevölkerungsprognosen auf.

selten ist von den leeren öffentlichen Kassen die Rede – werden nun Infrastrukturangebote zurückgefahren. Scheinen doch weniger Menschen auch weniger „Leistungen von allgemeinem Interesse“ zu benötigen: Schulen, Kindergärten und Poststationen werden geschlossen sowie der öffentliche Personennahverkehr auf ein Minimum zurückgestuft, was diese Regionen mithin wiederum unattraktiver für mögliche Zuzügler oder Investoren macht. Struktur-schwache ländliche Regionen geraten in einen Teufelskreis aus Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Alterung, der wiederum leere Staatskassen und einen Abbau an Infrastruktur nach sich zieht und somit die sozioökonomische Abkopplung der peripheren ländlichen Räume von den städtischen Zentren weiter voran treibt (Keim 2006).

Dieser Prozess der Peripherisierung ist begleitet von einem Anwachsen territorialer Ungleichheiten, der für viele Bewohner entlegener ländlicher Räume bedeutet, dass ihre Teilhabechancen an allgemein als erstrebenswert anerkannten Gütern wie Arbeitsplatz, Bildung und Gesundheitsversorgung schwinden und letztendlich die Handlungsspielräume für die Gestaltung ihres Lebens ständig weiter eingeschränkt werden.

Sprechen wir über eine Zunahme territorialer Ungleichheiten, dann sind diese deutlich von Unterschieden oder Verschiedenartigkeiten in der Lebensführung zu trennen. Es bestehen gleichwohl große Unterschiede zwischen Stadt und Land in Bezug auf die Dichte der Arbeitsplätze und deren Qualität, den Zeittakt des öffentlichen Nahverkehrs, die Bodenpreise, die Nähe zur Natur, das kulturelle Angebot oder die sozial integrative Bedeutung von Vereinen. Dass der öffentliche Nahverkehr in ländlichen Regionen seltener verkehrt als in städtischen Ballungszentren stellt einen Unterschied dar, der leidig sein mag, aber nicht unbedingt Ursache von sozialer Benachteiligung ist. Wird dagegen der Nahverkehr so stark ausgedünnt, dass Schulen, Ämter und Arbeitsplätze nicht mehr oder nur mit unbotmäßigem Zeitaufwand erreichbar sind, dann wandelt sich ein Unterschied in Benachteiligung und wird Ursache für soziale Ungleichheit. Ebenso mindern die Schließungen von Arztpraxen und Krankenhäusern die Chancen an einer umfassenden und schnell erreichbaren Gesundheitsversorgung zu partizipieren.⁸

Selbst unter den (idealtypischen) Bedingungen weitgehend homogener Lebensverhältnisse unterscheiden sich die Lebensführungsmodelle ländlicher, klein-, mittel- oder großstädtischer Haushalte voneinander. Die Arbeit an Haus und Hof oder die naturnahe Freizeitgestaltung wie Spazierengehen und Radfahren spielen in ländlichen Räumen eine wesentlich größere Rolle als in städtischen Gebieten. Auch die nach wie vor große Bedeutung von Heimat-

8 Wer in entlegenen ländlichen Räumen lebt und über Arbeitsplatz, PKW und PC verfügt, kann einen Großteil der Peripherisierungsfolgen (mit einem hohen Zeiteinsatz) abfangen. Dieser Umstand weist darauf hin, dass territoriale Ungleichheit selten allein auftritt, sondern zumeist im Zusammen- oder Gegenspiel mit anderen Ungleichheiten.

vereinen oder Freiwilligen Feuerwehren in kleinen Ortschaften repräsentieren Verschiedenartigkeiten oder andersartige Lebensstile, die sofern sie als gleichberechtigte Varianten anerkannt werden, nicht ungleichheitsrelevant sind. Mangelt es aber an sozialen Orten wie Gemeindezentren, Kulturräumen oder Gastwirtschaften und Einkaufsmöglichkeiten in denen soziale und kulturelle Aktivitäten stattfinden können, dann werden die Teilhabechancen an Kommunikation und sozialen Netzen auf flüchtige Begegnungen im öffentlichen Raum reduziert. Allein der Blick auf das dünne Arbeitsplatzangebot in entlegenen ländlichen Räumen macht deutlich, welche dauerhaften Konsequenzen das Fehlen von Arbeitsplätzen auf die Lebenschancen und Handlungsspielräume der von Arbeitslosigkeit Betroffenen hat. Mag man sich vielleicht eingerichtet haben mit den bescheidenen finanziellen Mitteln und seine Freizeit ohnehin am liebsten im Garten oder beim Heimwerken verbringen, so werden Aktivitäten, die über das eigene Heim hinausgehen eher vermieden. Es fehlt an (Eigen-)Motivation in einem Verein mitzuwirken oder selbst etwas auf die Beine zu stellen. Stattdessen bleibt es beim Warten, nicht auf bessere Zeiten, sondern auf Menschen, die einen ansprechen und vielleicht wieder mit in die „Welt“ hinaus nehmen.⁹

Das Abdriften an eine ökonomische und sozialstrukturelle Peripherie bewirkt darüber hinaus, dass die Bewohner dieser Regionen durch die zunehmende Entfernung zu den politischen Machtzentren immer weniger in der Lage sind, ihre eigenen Interessen (z.B. Aufrechterhaltung der Infrastruktur) zu Gehör zu bringen, geschweige denn sie durchsetzen zu können. Enttäuschung und Resignation lassen vielfach auch jedes Interesse an politischer Mitwirkung erlahmen, das ein Minimum an Gegenmachtbildung erlauben würde. *Peripherisierung* beschreibt demzufolge den dynamischen Prozess der Abkopplung ganzer Räume von den ökonomischen, politischen und kulturellen Machtzentren, der mit einem Verlust von Teilhabechancen und einer Verengung von Handlungsspielräumen für die Bewohner einhergeht.¹⁰

Neben den Verbindungen, die zwischen Zentrum und Peripherie über gleichheitsgenerierende Tauschbeziehungen (Subventionen, Fördermittel) hergestellt werden, sind Zentrum und Peripherie zudem über einen „gemeinsamen Werte- und Kommunikationshorizont“ subjektiv miteinander verbunden.

„Nur wenn Zentrum und Peripherie als sozial (oder im Durkheimschen Sinne: als moralisch) zusammgehörig betrachtet werden, kann die Frage der Legitimität von ungleichen Verteilungen und Beziehungen überhaupt zum Problem werden. Das heißt, die (subjektive) Wahrnehmung der eigenen Benachteiligung ist stets an die Unterstellung eines gemeinsamen Lebenszusammenhan-

9 Die Ergebnisse entstammen dem Forschungsprojekt „Daseinsvorsorge im peripheren ländlichen Raum“ der Universität Rostock durchgeführt unter der Leitung von Prof. Dr. Peter A. Berger und Dr. Claudia Neu, unterstützt vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Fischerei und Forsten Mecklenburg-Vorpommern.

10 Diese Definition schließt ein, dass Peripherisierungsprozesse auch innerhalb von Regionen und Städten auftreten können.

ges oder zumindest Relevanzrahmen gebunden, der die Inhaber zentraler und peripherer Lagen miteinander verknüpft.“ (Kreckel 2004: 49)

Aktuell ist gut zu beobachten, wie sich der gemeinsam geteilte Werte- und Kommunikationszusammenhang, dass eine zu stark ausgeprägte territoriale Ungleichheit in einem föderativen Staat nicht tolerabel und zu beseitigen sei, unter Zuhilfenahme demographischer Argumente aufzulösen beginnt.

3. Demographisierung

Peripherisierung beschreibt einen umfassenden Prozess, bei dem der demographische Wandel nur eine Facette bildet. Allerdings: In der öffentlichen Diskussion über die Zukunftsfähigkeit entlegener ländlicher Regionen werden deren Entwicklungschancen beinahe einzig auf ihre Bevölkerungsstruktur zurückgeführt. Aufgrund von hohen Abwanderungsraten und zunehmender Alterung der verbleibenden Bewohner hätten sie keine Zukunftsperspektive mehr. Alle anderen Prozesse wie Globalisierung, Deindustrialisierung, Umbau zur Wissensgesellschaft, durch welche diese Landstriche zunehmend von den städtischen Ballungsgebieten entkoppelt werden und die wiederum die dort lebende Bevölkerung erst dazu drängen abzuwandern, um woanders Erwerbsarbeit zu finden, werden als nachgeordnet betrachtet. Tatsächlich gehen jedoch die ökonomischen Wandlungsprozesse der besonderen Ausprägung des demographischen Wandels in diesen Regionen zumeist voraus.

In der Debatte über die peripheren ländlichen Gebiete werden jedoch die ökonomische Krise sowie die Neuerungen durch die Wissensgesellschaft und die Globalisierung vorwiegend als demographische Herausforderungen interpretiert und Bevölkerungsgröße und Alterszusammensetzung mit ökonomischer Stärke bzw. Schwäche und mit Zukunftsoptionen bzw. Perspektivlosigkeit gleichgesetzt. Dies trifft aber nicht nur auf ökonomische, sondern gleichermaßen auch auf politische und soziale Probleme und Grenzen, selbst auf kulturelle Phänomene zu. Sie allesamt werden als demographisch bedingt erklärt und auf diese Weise demographisiert.

Ganz allgemein verstehen wir unter *Demographisierung*, dass von der Bevölkerung auf die Gesellschaft, auf ihre ökonomischen Entwicklungspotentiale, ihre politischen Optionen sowie ihre kulturelle Gestaltbarkeit geschlossen wird. Z.B. werden in der demographischen Literatur das Ausmaß sozialer Ungleichheiten und die daraus erwachsenden sozialen Konflikte auf den Bevölkerungswandel ursächlich zurückgeführt. So kündigt Herwig Birg in seiner Studie *Die ausgefallene Generation. Was die Demographie über die Zukunft sagt* an, dass „ganz gegen alle bisherigen Erwartungen ... die demographischen Veränderungen unsere Gesellschaft zu einer Bewegung zurück zu größerer materieller Ungleichheit zwingen“ werden (Birg 2005: 137).¹¹

11 Ähnliche Erklärungen finden sich in den meisten aktuellen Studien zur demographischen

Ein Anwachsen sozialer Spannungen sei unvermeidlich. Wie „stark die Ungleichheit und die materiellen Ursachen der sozialen Spannungen zunehmen werden“, könnte die Demographie „vorausberechnen“ (ebd.). Es gehört zum unbestreitbaren sozialwissenschaftlichen Basiswissen, dass soziale Ungleichheiten gesellschaftlich erzeugt werden und aus ihnen nicht „naturwüchsig“ soziale Spannungen erwachsen, sondern dies davon abhängt, ob sie als ungerecht wahrgenommen werden. Dass schließlich die Demographie dafür prädestiniert sei, soziale Ungleichheit zu berechnen und soziale Konflikte zu prognostizieren, beweist eindrücklich, wie stark sich diese Disziplin gegenwärtig auf das Terrain der Sozialwissenschaften begibt und eine übergeordnete Erklärungsmacht beansprucht.

Besonders zeigt sich dies bei der demographischen Beleuchtung der Zukunftschancen entlegener Regionen. Das probate Mittel diese darzulegen, sind „demographische Landkarten“. Bei diesen werden neben einigen wenigen demographischen Indikatoren (Kinderzahl pro Frau, Anteil der unter 35-jährigen Frauen, Wanderungsraten, die Anzahl der Hochbetagten und Bevölkerungsprognosen) vor allem sozioökonomische Merkmale wie Armutsrate, Arbeitslosenquote oder Wirtschaftswachstum erfasst und in eine Landkarte eingetragen (vgl. Berlin Institut 2006: 182f., Bertelsmann-Stiftung 2006). Für die Bewertung der „demographischen Lage“ werden für die einzelnen Indikatoren jeweils Durchschnittswerte errechnet, die Abweichungen von Durchschnittswerten in den verschiedenen Regionen ermittelt und daraus eine Gesamtnote berechnet. Jenen Regionen, die diese Durchschnittswerte unterschreiten, wird eine negative Zukunft prognostiziert und begründet wird dieses Urteil mit ihrer „demographischen Lage“. Dabei gestehen die Analysen zu, dass „die besten Bewertungen in Sachen Zukunftsfähigkeit ... fast ausschließlich Kreise im Umland großer, wirtschaftsstarker Städte“ erhalten (Berlin-Institut 2006: 10 u. 11). Somit ist die sozio-ökonomische Lage bezüglich der „Zukunftsfähigkeit“ aussagekräftiger als die demographische Lage. Trotzdem wird dieser Zusammenhang zumindest für strukturschwache Gebiete wie Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen-Anhalt weggeblendet und ihre Entwicklungschance einzig an der Bevölkerungszahl und -struktur festgemacht – also allein mit demographischen Blick betrachtet. Tatsächlich ist es jedoch keine demographische, sondern eine gesellschafts- bzw. regionalpolitische Frage, weil politisch zu entscheiden ist, wie und zu welchem Preis z.B. die Gesundheitsversorgung und die Bildungsangebote in dünn besiedelt Gebieten zu garantieren sind.

Mit der Demographisierung ist verbunden, dass jene Charakteristika, die der Bevölkerungsstruktur als wesenseigen zugesprochen werden, auf originär soziale, ökonomische, politische und kulturelle Phänomene übertragen werden. Dazu gehören die *lange Dauer* demographischer Prozesse, weil sich die Zu-

sammensetzung der Bevölkerungsstruktur nicht innerhalb kurzer Zeit verändern lässt, ihre *Unausweichlichkeit*, ja *Zwangsläufigkeit*, weil ohne Bevölkerung Gesellschaft überhaupt nicht möglich ist, und insbesondere ihre *geringe Gestaltbarkeit* bzw. *Beeinflussbarkeit* aufgrund des eingegengten Entscheidungsspielraums, weil die Größe der verschiedenen Altersgruppen nur wenig vom Verhalten der Bevölkerung beeinflusst werden kann.

Die Übertragung dieser Eigenschaften auf soziale, politische und kulturelle Phänomene bedeutet, dass sie in umgekehrter Richtung qualifiziert werden als dies für moderne Gegenwartsgesellschaften üblich ist. Charakteristisch für die gesellschaftliche Semantik der Moderne ist, dass sie Gegenwart und Zukunft als weitgehend offen und unbekannt begreift (vgl. Koselleck 1979, Luhmann 1997: 997-1010). Ansonsten könnte die Gegenwart nicht als „Entscheidungsraum“ und die Zukunft als Gestaltungschance gedacht werden. Die Demographisierung schreibt aber die gesellschaftliche Semantik über die Gegenwart und Zukunft um: von weitgehend offen und unbekannt zu größtenteils vorbestimmt und bereits bekannt. Für peripherisierte Regionen ist diese Umschreibungsweise besonders folgenreich, weil mit dem Argument, dass der demographische Wandel die Entwicklungspotentiale vorgebe, für diese weder ein gegenwärtiger „Entscheidungsraum“ noch eine zukünftige Gestaltungschance gesehen wird. Weiterhin ist für soziale, ökonomische, politische und kulturelle Phänomene typisch, dass diese je nach Standort – man könnte auch sagen: je nach Interessenlage und ideellen Überzeugungen – verschieden wahrgenommen und beschrieben werden. Daraus erklärt sich, dass sie im Rahmen der bestehenden Machtkonstellationen kontrovers betrachtet werden. Demographisierung dagegen argumentiert mit zwangsläufigen Entwicklungen, unabwendbaren Folgen, und mit diesen Begründungen verengt sie den Raum für soziale Aushandlungsprozesse (Barlösius 2007). Die Abkehr von dem politischen Postulat der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse muss dann nicht als politische Entscheidung verantwortet und begründet werden, weil sie als „demographisches Schicksal“ gedeutet werden kann. Mit dieser Argumentation entzieht man sich ebenfalls der Verantwortung, politisch auszuhandeln, welche sozialräumliche Ordnung gewährleistet und wie territoriale Integration und Einheit garantiert werden soll.

Es ist zu fragen, warum die demographische Umdeutung gesellschaftlicher Phänomene eine so außerordentliche Erklärungs- und Überzeugungskraft entfalten kann. Vor allem speist sich diese Überzeugungskraft aus dem Versprechen, dass die demographischen Analysen definitive Aussagen über die Zukunft ermöglichen, da ihre Prognosen verlässlicher als alle anderen Vorhersagen seien. Der demographische Wandel wird dabei zu einem irreversiblen Prozess erklärt, der sich in den nächsten Jahrzehnten weder stoppen noch umkehren lässt. Herwig Birg leitet davon sein Urteil ab, dass jede Politik, die sich darum bemühe, die demographische Entwicklung unter Kontrolle zu bringen,

letztlich „eine Art Vergangenheitsbewältigung“ betreibe (Birg 2005: 63). Der demographische Wandel erscheint auch hier wiederum als unbeeinflussbar, er verkündet zwar eine „negative Zukunft“, dies aber immerhin mit großer Gewissheit.

Angesichts der steigenden Zukunftsungewissheit, mit der die modernen Gegenwartsgesellschaften konfrontiert sind und die zumeist mit den beiden Schlagworten Globalisierung und Wissensgesellschaft umschrieben wird, heißt die Demographie eine gesicherte Zukunftsausdeutung und zudem eine, die sich bestens dazu eignet, gesellschaftliche und politische Entscheidungen zu treffen, die nicht als solche rechtfertigungsbedürftig sind, da sie sich auf „biologische Schicksalhaftigkeit“ berufen können.

4. Nicht gleich, aber gleichwertig und zukunfts offen

Das Schicksal peripherer ländlicher Räume scheint besiegelt – wirtschaftlicher Niedergang, Abwanderung, Geburtendefizit, Alterung. Hilfe ist nicht mehr zu erwarten – das Postulat der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse unterliegt einem grundlegenden Wandel, und damit hat sich ein Teil des bundesrepublikanischen Grundverständnisses von territorialer Zugehörigkeit verschoben. Finanzielle Unterstützungen für entlegene und strukturschwache Regionen werden so immer rechtfertigungsbedürftiger. Dieser Prozess hat ein Anwachsen territorialer Ungleichheiten auf dem Staatsgebiet zur Folge, der mit einem ökonomischen und politischen Machtverlust peripherer Räume einhergeht. Für die verbliebene Bevölkerung vermindern sich Teilhabechancen an den entscheidenden ungleichheitsgenerierenden und -verstärkenden Ressourcen wie Arbeitsplatz, Bildung und Gesundheit. Diese Ungleichheiten können durch Naturnähe oder als positiv erlebte öffentliche Sicherheit nur partiell kompensiert werden.

Unsere Ausgangsfrage lautete: Warum ist der für die deutsche Gesellschaft so fundamentale Grundkonsens der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse brüchig geworden? Drei Ursachen möchten wir hervorheben. Erstens greift angesichts des Umbaus von der Industriegesellschaft zur globalisierten Wissensgesellschaft das Konzept der „nachholenden Modernisierung“ nicht mehr. Zweitens sind (vor allem die ostdeutschen) Agglomerationsräume selbst von einem unbewältigten Strukturwandel betroffen, der es nicht erlaubt als „Kraftspender“ oder Motor für die umliegenden Regionen aufzutreten. Drittens – darauf macht Koselleck aufmerksam – basiert ein Bundesstaat auf einem abstrakten Staatsverständnis, für das ein „technisch-pragmatischer Ton“ charakteristisch ist (Koselleck 2006: 494). Dass sich ein „empathisches“ Staatsverständnis nach dessen Missbrauch durch den Nationalsozialismus diskreditiert hat, versteht sich von selbst. Aber diese Ernüchterung brachte es mit sich, dass das Postulat der gleichwertigen Lebensverhältnisse keinerlei kulturellen

Bezugspunkt hat, der für den Erhalt von kultureller Vielfalt oder Andersartigkeiten nutzbar wäre. Stattdessen materialisierte sich das Postulat der gleichwertigen Lebensverhältnisse in der Wirtschaft, dem Recht und den institutionellen Bedingungen als Quellen für eine institutionalisierte Gleichheit. Entsprechend wurde die ländliche Kultur in Ost- und Westdeutschland zumeist als rückständig gewertet, die es zu „modernisieren“ und an die städtischen Zentren anzupassen gelte. Durch wirtschaftliche, rechtliche und institutionelle Angleichung – so die Erwartung – würde diese Rückständigkeit beseitigt und an ihre Stelle die moderne, die städtische Kultur treten. Die räumlich-kulturellen Unterschiede wurden damit als eine „Ordnung des Hintereinander“ und nicht als eine „Ordnung des Nebeneinander“ (Simmel) beschrieben, womit einherging, diese nicht als gleichgestellte und gleichberechtigte Verschiedenartigkeiten anzuerkennen. Gelingt es, Differenz als gleichberechtigt anzuerkennen, dann kann daraus möglicherweise abgeleitet werden, was Gleichwertigkeit jenseits von Gleichheit meint.

Welche Diskussionsmöglichkeiten bieten sich an, für eine Gleichwertigkeit jenseits homogener Lebensverhältnisse auf dem Territorium? Das Postulat „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ dringt darauf, dass die Ungleichheiten zwischen den Regionen ein bestimmtes Ausmaß nicht überschreiten. Das zu tolerierende Ausmaß an Ungleichheit wird gesellschaftlich und politisch ausgehandelt. Grundlage dafür ist die Einigung auf eine Vorstellung von räumlicher Gerechtigkeit und praktisch zu erreichenden Gerechtigkeitsmaßen. Diese orientieren sich an gesellschaftlichen und politischen Werten, nicht an der demographischen Lage in den verschiedenen Regionen. Bisher war die einheitliche Ausstattung mit Infrastruktur in allen Regionen ein erklärtes Ziel. Nunmehr gilt es, die Infrastruktur nicht weiter als Komplettpaket zu sehen, sondern nach technischen, sozialen und kulturellen Angeboten zu untergliedern. Im Einzelfall ist zu fragen, welches Infrastrukturangebot bzw. welche Ausstattung ist verhandelbar? Ist die Wasserqualität verhandelbar? Nein? Dann aber die Anschlussquoten an das öffentliche Wassernetz? Kann die Straßenreinigung in spärlich bewohnten Gebieten wieder an die Bürger zurückgegeben werden? Kann der öffentliche Personennahverkehr bei einer Unterschreitung einer Mindestbevölkerungsdichte „entstaatlicht“ werden? Können Mindestschülerzahlen je nach Landstrich variieren? Brauchen wir nicht mehr – anstatt weniger – soziale und kulturelle Infrastruktur, um Menschen in entlegenen Räumen zu halten?

Vor allem muss es darum gehen, Gestaltungschancen für die noch unbekanntere Zukunft dieser Regionen sowie Handlungsspielräume für die heutigen und zukünftigen Generationen offen zu halten. Dies gelingt nur, wenn die gegenwärtigen Handlungsalternativen darauf hin geprüft werden, dass diese sich nicht negativ auf „den (künftigen) Nutzen der anstehenden Entscheidungen“ auswirken (Luhmann 1997). Allerdings: Solange die Zukunft der peripheren länd-

lichen Räume beinahe ausschließlich von ihrer Bevölkerungszahl und -struktur hergeleitet wird, bleibt verdeckt, dass die Antwort auf die Frage, welche Verantwortung die Regionen füreinander und welche gegenseitigen Verpflichtungen sie untereinander einzugehen bereit sind, gesellschaftlich und politisch auszuhandeln ist und sich nicht schicksalhaft aus ihrer Demographie herauslesen lässt. Bei dieser Aushandlung müsste es darum gehen, eine Vorstellung von räumlicher Gerechtigkeit zu entwickeln, die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen jenseits von Gleichheit und Angleichung denkt. Gleichheit und Angleichung waren typisch für die Vorstellung von territorialer Gerechtigkeit, welche Zukunft als Modernisierungsprojekt – für entlegene ländliche Räume als nachholende Modernisierung – verstand. Zukünftig scheint diese Vorstellung für eine „globalisierte Wissensgesellschaft“ wenig „passend“ (vgl. Castells 2001). Wird Zukunft weiterhin als handlungsoffen verstanden, so ist eine Vorstellung von territorialer Gerechtigkeit hilfreich, die Differenz als gleichberechtigt anerkennt und Verschiedenartiges zulässt ohne die Teilhabechancen und Handlungsspielräume der Bewohner entlegener Regionen zu verschließen.

Literatur

- Barlösius, Eva (2006): Gleichwertig ist nicht gleich, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. 37/2006. 11. September 2006, S. 16-22.
- Barlösius, Eva (2007): Die Demographisierung des Gesellschaftlichen. Zur Bedeutung der Repräsentationspraxis, in: Barlösius, Eva; Schiek, Daniela (Hrsg.): *Die Demographisierung des Gesellschaftlichen*, Opladen: VS-Verlag (im Erscheinen).
- Barlösius, Eva; Neu, Claudia (2003): Scheitern als Vorbedingung zum Erfolg – der Wandel der ostdeutschen Landwirtschaft nach 1989, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* (ZAA) 51(2003)2 S. 56-77.
- Beetz, Stephan; Neu, Claudia; Plieninger, Tobias (2005): *Zwischen Berlin und Stettiner Haff – Eine naturräumliche, politische und sozioökonomische Analyse der Region Barnim/Uckermark/UEcker-Randow*, Arbeitspapier der Interdisziplinären Arbeitsgruppe „Zukunftsorientierte Nutzung ländlicher Räume – Landinnovation“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften.
- Beck, Ulrich 2006: Kosmopolitierung ohne Kosmopolitik: Zehn Thesen zum Unterschied zwischen Kosmopolitismus in Philosophie und Sozialwissenschaft, in: Berking, Helmuth (Hg.): *Die Macht des Lokalen in einer Welt ohne Grenzen*, Frankfurt/M.: Campus, S. 252-270.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2006): *Die demografische Lage der Nation. Wie zukunftsfähig sind Deutschlands Regionen?* München: dtv.
- Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.) (2006): *Wegweiser demographischer Wandel 2020. Analysen und Handlungskonzepte für Städte und Gemeinden*. Gütersloh: Verlag Bertelsmann-Stiftung.
- Birg, Herwig (2005): *Die ausgefallene Generation. Was die Demographie über die Zukunft sagt*. München: C.H. Beck.
- Brandt, Edmund; Heck, Andreas (2005): *Gleichwertige Lebensverhältnisse – verfassungsrechtliche Vorgaben, verfassungspolitische Entwicklungen*, Expertise für die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berlin.
- Castells, Manuel 2001: *Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft. Das Informationszeitalter*. Opladen: Leske + Budrich.
- Davezies, Laurant; Veltz, Pierre (2006): Les métamorphoses du territoire: nouvelles mobilités, nouvelles inégalités, in: La république des idées (Hrsg.): *La nouvelle critique sociale*, Paris: Seuil/Le Monde, S. 27-36.
- Dietrichs, Bruno (2000): Regionale Indikatoren – vom Gleichwertigkeitsziel zum Nachhaltigkeits-

- ziel, in: Dietrichs, Bruno; Fritzsche, Andreas; Ismaier, Florian. *Nachhaltigkeitsindikatoren für eine ausgewogene Entwicklung von Gemeinden, Kreisen, Städten und Regionen*. Studien zur Raumplanung Nr. 3, TU München.
- Gensicke, Thomas (2005): Lebensqualität, in: Beetz, Stephan; Brauer, Kai; Neu, Claudia. *Handwörterbuch zur ländlichen Gesellschaft in Deutschland*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 146-154.
- Hradil, Stefan (1999): *Soziale Ungleichheit in Deutschland*, 7. Auflage, Opladen: Leske + Budrich.
- Keim, Karl-Dieter (2006): Peripherisierung ländlicher Räume. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. 37/2006. 11. September 2006, S. 3-7.
- Koselleck, Reinhard (1979): „Erfahrungsraum“ und „Erwartungshorizont“ – zwei historische Kategorien, in: Koselleck, Reinhart: *Vergangene Zukunft*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 349-375.
- Koselleck, Reinhart (2006): Diesseits des Nationalstaates, in: Koselleck, Reinhart: *Begriffsgeschichten*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Kreckel, Reinhard (2004): *Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit*, Frankfurt/M.; New York: Campus.
- Lammers, Konrad (2003): Süd-Nord-Gefälle in West- und Ostdeutschland? In: *Wirtschaftsdienst*. 11/2003, S. 736-739.
- Luhmann, Niklas (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Bd. 2, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2005): *Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen bis 2020*, Schwerin.
- Neu, Claudia (2006): Territoriale Ungleichheit. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. 37/2006. 11. September 2006, S. 8-15.
- Neu, Claudia (2004): *Genossenschaftsbauern im ostdeutschen Transformationsprozeß – Fallbeispiele aus Brandenburg*, Diss. Bonn: Universität Bonn.
- Platzek, Mathias (2004a): *Wie weiter mit dem Aufbau Ost?* Platzek legt konkrete Vorschläge vor. Presseinformation der Staatskanzlei Brandenburg vom 31.05.2004.
- Platzek, Mathias (2004b): *Regierungserklärung vom 27.10.2004*, Plenarprotokoll des Brandenburgischen Landtages 4/2, S. 18.



Peripherie 104
Kultur und Macht
 2006 - 147 Seiten - € 9,10
 ISBN 978-3-89691-614-7



Peripherie 105/106
Netzwerke in Bewegung
 2007 - ca. 240 Seiten - € 18,20
 ISBN 978-3-89691-815-4